

## **Unterlage 9.4**

### **Vergleichende Gegenüberstellung**

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
<b>Schutzgut Fläche und Boden (Bo) - Natürliche Bodenfunktionen (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktion, Filter- und Pufferfunktion des Bodens) Schutzgut Grundwasser (Gw) – Grundwasserschutzfunktion, Schutzgut Oberflächengewässer (Ow) - Regulationsfunktion im Landschaftswasserhaushalt</b>							
<b>(ba) = baubedingte Wirkungen / (a) = anlagebedingte Wirkungen / (b) = betriebsbedingte Wirkungen</b>							
<b>Bo 1 (ba)</b> Bauflächen entlang der gesamten Baustrecke	<b>Baubedingte Gefahr der Verdichtung des Bodens im Bereich des Baufeldes</b> (vgl. Kap. 5.2.2.1 in UL 19.0)  Veränderung der Bodenstruktureigenschaften durch Verdichtung.  Gefahr der dauerhaften Veränderung der Bodenstruktureigenschaften durch Verdichtung.	Flächeninanspruchnahme:  <b>Gesamt: 110.645 m<sup>2</sup></b>	110.645 m <sup>2</sup>	3 V	Sicherung und Schutz des Oberbodens	-	In Bereichen, wo Bodenverdichtungen unvermeidbar sind, erfolgt nach Beendigung der Baumaßnahme die Wiederherstellung der Flächen.  Durch das Abschieben und die Zwischenlagerung des Oberbodens bei Flächen mit verdichtungsempfindlichem Oberboden wird eine dauerhafte Bodenverdichtung über die Bauzeit hinaus vermieden.  Durch eine Tiefenlockerung im Bereich der Flächen der bauzeitlichen Umfahrung kann eine nachhaltige Verdichtung des Bodens vermieden werden.
				1 A	Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Grundfläche	110.645 m <sup>2</sup>	Durch die Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Grundfläche verbleiben keine baubedingten Beeinträchtigungen.  <b>Der Eingriff ist kompensiert.</b>
<b>Bo / Gw / Ow 2 (ba)</b> gesamte Baustrecke	<b>Baubedingte Gefahr von Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes durch Einträge von Schadstoffen</b>  Durch Bauarbeiten kann es zu Einschwemmungen von Bodenmaterial oder Schadstoffen (z. B. Treib- und Schmierstoffe) kommen.	nicht quantifizierbar	nicht erforderlich	4 V	Sachgemäßer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen während des Baubetriebes	Bei Durchführung der Schutzmaßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden.	
				5 V	Schutz von Oberflächengewässern vor Verunreinigungen und Beschädigungen		

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
	Gefahr der Beeinträchtigungen durch möglichen Eintrag von wassergefährdenden Stoffen durch Baumaschinen sowie durch deren unsachgemäße Lagerung bzw. Gebrauch.			28 V <sub>kvM 20</sub>	Umweltbaubegleitung		
<b>Bo/Gw 3 (a)</b> gesamte Baustrecke	<p><b>Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke</b> (vgl. Tabelle 36 in Unterlage 19.0)</p> <p>Verlust von bodentyp- und bodenartsspezifischen Speicher-, Filter- und Lebensraumfunktionen durch Versiegelung.</p> <p>Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes, Verlust von Versickerungsfläche und damit Veränderung der lokalen Grundwasserneubildungsrate (die Versickerung unbelasteter Niederschlagswasser dient der Grundwasserneubildung), Veränderung des Oberflächenabflusses.</p>	48.465 m <sup>2</sup>	1:1 = 48.465 m <sup>2</sup>	3 V	Sicherung und Schutz des Oberbodens	-	
				3 A	Rückbau und Teilentsiegelung nicht mehr benötigter Abschnitte der Köhlerstraße und eines parallel verlaufenden Radweges	1:1 = 2.705 m <sup>2</sup>	Ausgleich für Neuversiegelung. Wiederherstellung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Entsiegelung sowie durch eine anteilige Verbesserung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen.
				4 A	Entsiegelung von Teilen der Straße „Nach der Schiffsmühle“ zwischen Walzengießerei Coswig und der Fa. Rotec	1:1 = 615 m <sup>2</sup>	
				5.1 A	Rückbau und Entsiegelung des städtischen Betriebshofes „An der Walze“	1:1 = 190 m <sup>2</sup>	
				5.2 A	Rückbau und Entsiegelung eines ehemaligen Wasserbeckens mit angrenzender Gebäudesubstanz / Schaffung von Retentionsraum	5.100 m <sup>2</sup>	<p>monetärer Ansatz:</p> <p>Für den Gebäudeabriss und den Rückbau des Wasserbeckens werden zunächst die Kosten ermittelt:</p> <p>Die Kosten betragen ca. 178.400 € (Rückbaufläche von 2.230 m<sup>2</sup> x 80 € = 178.400 €). Diese werden wieder in ein Flächenäquivalent umgerechnet. Die Gesamtkosten der Maßnahme entsprechen einer Entsiegelung von ca. 5.100 m<sup>2</sup> vollversiegelter Fläche bei einem</p>

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
							Einheitspreis von 35 € / m <sup>2</sup> .
				6 A	Naturnahe Ausgestaltung des umverlegten Abschnittes des Langen Grabens an der Elbgaustraße und Anlage von Gewässerrandstreifen	1:0,7 = 2.258 m <sup>2</sup>	Gesamtfläche: 3.225 m <sup>2</sup> Gleichzeitig Kompensation für Ow 2 (a), B 2 (a), B 3 (a), B 13 (a)
				13 A	Anlage einer Streuobstwiese südlich von Neusörnwitz	16 Laubbäume = 400 m <sup>2</sup>	anrechenbar für das Schutzgut Boden pro Baum: 25 m <sup>2</sup> = <u>400 m<sup>2</sup></u> Wiese auf Grünland nicht anrechenbar für das Schutzgut Boden Gleichzeitig Kompensation für B 1 (ba), L 1 (ba, a)
				15.1 A	Anlage von Laubbaumreihen parallel der S 84	346 Laubbäume = 8.650 m <sup>2</sup>	anrechenbar für das Schutzgut Boden pro Baum: 25 m <sup>2</sup> = <u>8.650 m<sup>2</sup></u> Gleichzeitig Kompensation für B 6 (a), L 1 (ba, a)
				15.2 A	Anlage von Laubbaumreihen parallel der Straße „Nach der Schiffsmühle“	14 Laubbäume = 350 m <sup>2</sup>	anrechenbar für das Schutzgut Boden pro Baum: 25 m <sup>2</sup> = <u>350 m<sup>2</sup></u> Gleichzeitig Kompensation für B 6 (a), L 1 (ba, a)
				18 A <sub>CEF 6</sub>	Umwandlung von Ackerland in eine Streuobstwiese/ Entwicklung zusätzlicher Habitatstrukturen für die Zauneidechse und Brutvogelarten der Halbofenlandschaft	1:0,7 = 24.395 m <sup>2</sup>	Gesamtfläche: 34.850 m <sup>2</sup> Gleichzeitig Kompensation für B 1 (ba), B 3 (a), B 4 (a), B 5 (a), B 8 (ba, a), B 9 (ba, be), B 12 (ba, a), L 1 (ba, a)
				1 E	Anpflanzung von	150 Laub-	anrechenbar für das Schutzgut Boden pro

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
					Schwarzpappeln parallel zum Lockwitzbach	bäume = 3.750 m <sup>2</sup>	Baum: 25 m <sup>2</sup> = 3.750 m <sup>2</sup> Gleichzeitig Kompensation für B 6 (ba, a), L 1 (ba, a)
				2 E	Windschutzpflanzungen und Streuobstwiese in der Gemarkung Gohla	1:0,7 = 402 m <sup>2</sup>	Gesamtfläche: 7.408 m <sup>2</sup> Zur Kompensation werden 574 m <sup>2</sup> der insgesamt 7.408 m <sup>2</sup> großen Windschutzpflanzung bzw. Streuobstwiese dem Konflikt <b>Bo/Gw 3 (a)</b> angerechnet. Es verbleiben 6.834 m <sup>2</sup> anrechenbare Maßnahmenfläche, die zur Kompensation für den Konflikt <b>Bo/Gw 4 (a)</b> angerechnet werden. Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 4 (a), B 4 (a), L 1 (ba, a)
<b>Zwischensumme:</b>			<b>48.465 m<sup>2</sup></b>			<b>48.465 m<sup>2</sup></b>	
<b>Bo/Gw 4 (a)</b> gesamte Baustrecke	<b>Anlagebedingter Funktionsverlust von Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Teilversiegelung</b>  Teilverlust von bodentyp- und bodenartsspezifischen Speicher-, Filter- und Lebensraumfunktionen, Teilverlust von gewachsenen Bodenprofilen und deren Bodenstruktureigenschaften im Bereich der Bankette.	23.865 m <sup>2</sup>	1:0,5 = 11.935 m <sup>2</sup>	3 V	Sicherung und Schutz des Oberbodens	-	
				2 E	Windschutzpflanzungen und Streuobstwiese in der Gemarkung Gohla	1:0,7 = 4.784 m <sup>2</sup>	Gesamtfläche: 7.408 m <sup>2</sup> Zur Kompensation werden die durch den Konflikt <b>Bo/Gw 3 (a)</b> verbleibenden 6.834 m <sup>2</sup> der insgesamt 7.408 m <sup>2</sup> großen Windschutzpflanzung bzw. Streuobstwiese angerechnet. Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 3 (a), B 4 (a), L 1 (ba, a)
				14 A	Anlage von Strauchpflanzungen	1:0,7 = 7.165 m <sup>2</sup>	Gesamtflächengröße: 10.235 m <sup>2</sup> Gleichzeitig Kompensation für B 1 (ba), L 2 (a)
<b>Zwischensumme:</b>			<b>11.935 m<sup>2</sup></b>			<b>11.949 m<sup>2</sup></b>	

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
Bo 5 (a) gesamte Baustrecke	<b>Anlagebedingter Funktionsverlust und Funktionsbeeinträchtigung der Bodenhaushaltsfunktion durch Umlagerung und Verdichtung</b>  Durch die Anlage der Straßenebenenanlagen in Form von Böschungen und Mulden sowie Rückhaltebecken und Retentionsfläche kommt es zu einer Umlagerung und Verdichtung der natürlichen Bodenstruktur sowie zu einer Veränderung der Wasserspeicherfunktion des Bodens.	50.630 m <sup>2</sup>	1:0,2 = 10.125 m <sup>2</sup>	3 V	Sicherung und Schutz des Oberbodens	-	
				7.1 A	Anlage von artenreichem Extensivgrünland im Bereich der Elbgaustraße (auf Acker)	1:0,4 = 222 m <sup>2</sup>	Gesamtfläche 555 m <sup>2</sup> Gleichzeitig Kompensation für B 3 (a)
				7.4 A	Anlage von artenreichem Extensivgrünland im Bereich der Elbgaustraße (auf Beetanlagen)	1:0,4 = 672 m <sup>2</sup>	Gesamtfläche 1.680 m <sup>2</sup> Gleichzeitig Kompensation für B 3 (a)
				8.2 A	Anlage von artenreichem Extensivgrünland östlich der Cliebener Straße (auf Ruderalfluren bzw. Acker)	1:0,4 = 1.182 m <sup>2</sup>	Gesamtfläche 2.955 m <sup>2</sup> Gleichzeitig Kompensation für B 3 (a)
				9 A	Anlage von artenreichem Extensivgrünland im Bereich der muldenförmigen Geländeregulierung zwischen S 84 und südlichem Wirtschaftsweg (auf Acker bzw. Geländeregulierung)	1:0,4 = 6.090 m <sup>2</sup>	Gesamtfläche 15.225 m <sup>2</sup> Gleichzeitig Kompensation für B 3 (a)
				12.1 A	Anlage artenreicher Krautsäume und Ruderalfluren im Bereich von Straßenebenenflächen (auf Acker)	1:0,4 = 118 m <sup>2</sup>	Gesamtfläche 295 m <sup>2</sup> Gleichzeitig Kompensation für B 3 (a)
				12.2 A	Anlage artenreicher Krautsäume und Ruderalfluren im Bereich von Straßenebenenflächen (auf Acker bzw. Geländeregulierung)	1:0,4 = 788 m <sup>2</sup>	Gesamtfläche 1.970 m <sup>2</sup> Gleichzeitig Kompensation für B 3 (a)

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
				17 A <sub>CEF 5</sub>	Vorgezogene Schaffung neuer Habitatflächen für die Zauneidechse, Neuntöter und Bluthänfling durch die Extensivierung von Offenland in strukturreiches Grünland östlich der Cliebener Straße (auf Acker)	Feldhecke: 1:0,7 = 420 m <sup>2</sup> Grünland: 1:0,4 = 2.126 m <sup>2</sup>	Gesamtfläche: 5.915 m <sup>2</sup> Zur Kompensation werden die 600 m <sup>2</sup> große Feldhecke sowie das 5.315 m <sup>2</sup> große Grünland (Ausgangsbiotop Acker) angerechnet. Gleichzeitig Kompensation für B 3 (a), B 4 (a), B 9 (ba, be), B 12 (ba, a), L 1 (ba, a)
<b>Zwischensumme:</b>			<b>10.125 m<sup>2</sup></b>			<b>11.618 m<sup>2</sup></b>	
<b>Summe:</b>		<u>122.960 m<sup>2</sup></u>	<u>70.525 m<sup>2</sup></u>			<u>72.032 m<sup>2</sup></u>	<b>Der Eingriff ist kompensiert.</b>

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
<b>Ow 1 (ba)</b> Baufeld im Bereich des Langen Grabens und des Lockwitzbaches	<b>Gefahr der Beeinträchtigung des Langen Grabens und Lockwitzbaches durch Stoffeinträge und Bodeneinschwemmungen während der Bauzeit</b>  Schadstoffeinträge im Störfall sowie im geringen Maße durch diffuse Einträge über den Luftpfad. Gefahr der Einspülung von Sedimenten in den Langen Graben und Lockwitzbach insbesondere bei Arbeiten in Gewässernähe (Auf- und Abtrag)	nicht quantifizierbar	nicht quantifizierbar	4 V	Sachgemäßer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen während des Baubetriebes	Bei Durchführung der Schutzmaßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden. <b>Es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.</b>	
				5 V	Schutz von Oberflächengewässern vor Verunreinigungen und Beschädigungen		
				28 V <sub>kvM 20</sub>	Umweltbaubegleitung		
<b>Ow 2 (a)</b> Bau-km 1+020 - Bau-km 1+180	<b>Anlagebedingter Verlust von Gewässerstrukturen durch die Querung des Langen Grabens (Veränderung der Gewässermorphologie) im Zuge des geplanten Vorhabens</b>  Im Zuge des Vorhabens wird der Lange Graben auf einer Länge von ca. 150 m überbaut. Es erfolgt eine Umverlegung des Gewässerverlaufs auf in etwa gleicher Länge nördlich der geplanten S 84.	betroffene Gewässerlänge: ca. 150 m bzw. 520 m <sup>2</sup>	520 m <sup>2</sup>	6 A	Naturnahe Ausgestaltung des umverlegten Abschnittes des Langen Grabens an der Elbgaustraße und Anlage von Gewässerrandstreifen	3.225 m <sup>2</sup>	Durch die naturnahe Ausgestaltung des umverlegten Abschnittes des Langen Grabens einschließlich der Anlage von Gewässerrandstreifen kann der Verlust von Gewässerstrukturen ausgeglichen werden. <b>Es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.</b>
<b>Zwischensumme:</b>			<b>520 m<sup>2</sup></b>			<b>3.225 m<sup>2</sup></b>	<b>Der Eingriff ist kompensiert.</b>

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen	
<b>(B) Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt - Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion / Habitatfunktion für wertgebende Tierarten</b>								
<b>baubedingte Wirkungen (ba) (s. UL 19.0 Tabelle 33)</b>								
<b>B 1 (ba)</b> gesamtes Baufeld	<b>Baubedingter Verlust ausgleichspflichtiger Biotope im Bereich der bautechnologischen Flächen</b>  Betroffene Biotoptypen:  614 - Feldgehölz/Baumgruppe (dicht/geschlossen), 100 m <sup>2</sup> bis 1 ha, Laubmischbestand (6.530 m <sup>2</sup> ),  614000006 - Feldgehölz/Baumgruppe (dicht/geschlossen), 100 m <sup>2</sup> bis 1 ha, Laubmischbestand, auf Aufschüttung, Abgrabung, Halde, Deponie (425 m <sup>2</sup> )  614003004 - Feldgehölz/Baumgruppe (dicht/geschlossen), 100 m <sup>2</sup> bis 1 ha, Laubmischbestand mit ruderalem Saum, auf Damm (385 m <sup>2</sup> )  615 - Feldgehölz/Baumgruppe (dicht/geschlossen), 100 m <sup>2</sup> bis 1 ha, Mischbestand (2.760 m <sup>2</sup> )  651 - Feldhecke (420 m <sup>2</sup> )  653 - sonstige Hecken (145 m <sup>2</sup> )  65300007 - sonstige Hecken, an Bahnanlage (440 m <sup>2</sup> )  66 - Gebüsch - 715 m <sup>2</sup>  67 – Streuobstwiese (80 m <sup>2</sup> )	11.900 m <sup>2</sup>	17.980 m <sup>2</sup>	6 V	Schutz vorhandener Gehölzvegetation während der Bauphase - Einzelbaumschutz und Baumgruppenschutz	-		
				7 V	Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten	-		
				28 V <small>kvM 20</small>	Umweltbaubegleitung	-		
				2.1 A	Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Feldgehölzen/Baumgruppen	3.895 m <sup>2</sup>		
				2.2 A	Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Hecken	710 m <sup>2</sup>		
				13 A	Anlage einer Streuobstwiese südlich von Neusörnwitz	2.390 m <sup>2</sup>		Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 3 (a), L 1 (ba, a)
				14.1 A	Anlage von Strauchpflanzungen parallel der S 84	8.425 m <sup>2</sup>		Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 4 (a), L 2 (a)
				14.2 A	Anlage von Strauchpflanzungen im Bereich der rückzubauenden Straße „Nach der Schiffsmühle“	1.810 m <sup>2</sup>		Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 4 (a), L 2 (a)

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
				18 A <sub>CEF 6</sub>	Umwandlung von Ackerland in eine Streuobstwiese/ Entwicklung zusätzlicher Habitatstrukturen für die Zauneidechse und Brutvogelarten der Halbofenlandschaft	750 m <sup>2</sup>	Gesamtfläche: 34.850 m <sup>2</sup>  Zur Kompensation werden 750 m <sup>2</sup> der insgesamt 34.850 m <sup>2</sup> großen Maßnahmenfläche angerechnet. Es verbleiben 34.100 m <sup>2</sup> anrechenbare Fläche, die zur Kompensation für die Konflikte B 3 (a), B 4 (a) und B 5 (a) angerechnet werden.  Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 3 (a), B 3 (a), B 4 (a), B 5 (a), B 8 (ba, a), B 9 (ba, be), B 12 (ba, a), L 1 (ba, a)
	<b>Summe:</b>	<b>11.900 m<sup>2</sup></b>	<b>17.980 m<sup>2</sup></b>			<b>17.980 m<sup>2</sup></b>	<b>Der Eingriff ist kompensiert.</b>
<b>Anlagebedingte Wirkungen (a)</b>							
<b>B 2 (a)</b> Bau-km 1+020 - Bau-km 1+180	<b>Anlagebedingter Verlust von gewässerbestimmten Biototypen</b> (vgl. Tabelle 35 in UL 19.0)  Der Lange Graben wird im Bereich der Elbgaustraße durch die geplante S 84 dauerhaft in Anspruch genommen. Betroffene Biototypen:  2130033 - Graben, Kanal mit ruderalem Saum, begradigter Verlauf mit Verbauung (15 m <sup>2</sup> ),  2130034 - Graben, Kanal mit ruderalem Saum, begradigter Verlauf ohne Verbauung (480 m <sup>2</sup> )  2130044 - Graben, Kanal mit Gehölzsaum, begradigter Verlauf ohne Verbauung (25 m <sup>2</sup> )	520 m <sup>2</sup>	520 m <sup>2</sup>	6 A	Naturnahe Ausgestaltung des umverlegten Abschnittes des Langen Grabens an der Elbgaustraße und Anlage von Gewässerrandstreifen	520 m <sup>2</sup>	Gesamtfläche: 3.225 m <sup>2</sup>  Zur Kompensation werden 520 m <sup>2</sup> der insgesamt 3.225 m <sup>2</sup> großen Maßnahmenfläche angerechnet. Es verbleiben 2.705 m <sup>2</sup> anrechenbare Fläche, die zur Kompensation für den Konflikt B 3 (a) angerechnet werden.  Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 3 (a), Ow 2 (a), B 3 (a), B 13 (a)
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>520 m<sup>2</sup></b>	<b>520 m<sup>2</sup></b>			<b>520 m<sup>2</sup></b>	<b>Der Eingriff ist kompensiert.</b>

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
<b>B 3 (a)</b> BA 3: Bauanfang - Bau-km 0+240, Bau-km 0+620 - Bau-km 0+660, Bau-km 1+040 - Bauende BA 2.2: Bauanfang - Bau-km 10+070, Bau-km 10+370 - Bau-km 10+900, Bau-km 10+980 - Bau-km 10+990, Bau-km 11+400 - Bau-km 11+630, Bau-km 11+950 - Bauende	<b>Anlagebedingter Verlust von Grünländern und Ruderalfluren</b> (vgl. Tabelle 35 in Unterlage 19.0) Es erfolgt ein dauerhafter Entzug von Wiesen- bzw. Ruderalgesellschaften als Lebensraum für an die jeweiligen Standortbedingungen angepasste Pflanzen und Tiere. Betroffene Biotoptypen: 41 – Wirtschaftsgrünland (6.155 m <sup>2</sup> ) 412 - mesophiles Grünland (2.995 m <sup>2</sup> ) 413004 - Intensivgrünland, artenarm mit lockerem Gehölzaufwuchs (550 m <sup>2</sup> ) 413005 - Intensivgrünland, artenarm mit lockerem Baumbestand (< 30% Deckung) (3.715 m <sup>2</sup> ) 42 - Ruderalflur, Staudenflur (185 m <sup>2</sup> ) 420004 - Ruderalflur, Staudenflur mit Gehölzaufwuchs (605 m <sup>2</sup> ) 420004004 - Ruderalflur, Staudenflur mit Gehölzaufwuchs, auf Damm (2.635 m <sup>2</sup> ) 421 - Ruderalflur, Staudenflur, trocken-frisch (11.470 m <sup>2</sup> ) 421004 - Ruderalflur, Staudenflur, trocken-frisch mit Gehölzaufwuchs (23.185 m <sup>2</sup> ) 421004006 - Ruderalflur, Staudenflur, trocken-frisch mit Gehölzaufwuchs, auf Aufschüttung, Abgrabung, Halde, Deponie (2.895 m <sup>2</sup> )	54.390 m <sup>2</sup>	54.390 m <sup>2</sup>	6 A	Naturnahe Ausgestaltung des umverlegten Abschnittes des Langen Grabens an der Elbgaustraße und Anlage von Gewässerrandstreifen	2.705 m <sup>2</sup>	Gesamtfläche: 3.225 m <sup>2</sup>  Zur Kompensation werden die durch den Konflikt B 2 (a) verbleibenden 2.705 m <sup>2</sup> der insgesamt 3.225 m <sup>2</sup> großen Maßnahmenfläche angerechnet.  Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 3 (a), Ow 2 (a), B 2 (a), B 13 (a)
				7 A	Anlage von artenreichem Extensivgrünland im Bereich der Elbgaustraße	8.340 m <sup>2</sup>	Gesamtfläche: 8.340 m <sup>2</sup>  Gleichzeitig Kompensation für Bo 5 (a)
				8 A	Anlage von artenreichem Extensivgrünland östlich der Cliebener Straße	4.515 m <sup>2</sup>	Gesamtfläche: 4.515 m <sup>2</sup>  Gleichzeitig Kompensation für Bo 5 (a)
				9 A	Anlage von artenreichem Extensivgrünland im Bereich der muldenförmigen Gelände-regulierung zwischen S 84 und südlichem Wirtschaftsweg	15.225 m <sup>2</sup>	Gesamtfläche: 15.225 m <sup>2</sup>  Gleichzeitig Kompensation für Bo 5 (a)
				10 A	Anlage von Extensivgrünland auf den rückzubauenden Flächen des ehemaligen Klärwerkes Kötzitz	2.230 m <sup>2</sup>	Gesamtfläche: 2.230 m <sup>2</sup>
				11 A	Anlage artenreicher Krautsäume beidseits der teilrückzubauenden Köhlerstraße	2.860 m <sup>2</sup>	Gesamtfläche: 2.860 m <sup>2</sup>
				12 A	Anlage artenreicher Krautsäume und Ruderalfluren im Bereich von	4.965 m <sup>2</sup>	Gesamtfläche: 4.965 m <sup>2</sup>  Gleichzeitig Kompensation für Bo 5 (a)

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
					Straßenebenenflächen		
				17 A <sub>CEF 5</sub>	Vorgezogene Schaffung neuer Habitatflächen für die Zauneidechse, Neuntöter und Bluthänfling durch die Extensivierung von Offenland in strukturreiches Grünland östlich der Cliebener Straße	5.315 m <sup>2</sup>	Gesamtfläche: 7.560 m <sup>2</sup> Zur Kompensation wird das 5.315 m <sup>2</sup> große Grünland (Ausgangsbiotop Acker) angerechnet. Gleichzeitig Kompensation für B 4 (a), B 9 (ba, be), B 12 (ba, a), L 1 (a)
				18 A <sub>CEF 6</sub>	Umwandlung von Ackerland in eine Streuobstwiese/ Entwicklung zusätzlicher Habitatstrukturen für die Zauneidechse und Brutvogelarten der Halbofenlandschaft	8.235 m <sup>2</sup>	Gesamtfläche: 34.850 m <sup>2</sup> Zur Kompensation werden 8.235 m <sup>2</sup> der durch den Konflikt B 1 (ba) verbleibenden 34.100 m <sup>2</sup> großen Maßnahmenfläche angerechnet. Es verbleiben 25.865 m <sup>2</sup> anrechenbare Fläche, die zur Kompensation für die Konflikte B 4 (a) und B 5 (ba, a) angerechnet werden. Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 3 (a), B 1 (ba), B 4 (a), B 5 (a), B 8 (ba, a), B 9 (ba, be), B 12 (ba, a), L 1 (ba, a)
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>54.390 m<sup>2</sup></b>	<b><u>54.390 m<sup>2</sup></u></b>			<b><u>54.390 m<sup>2</sup></u></b>	<b>Der Eingriff ist kompensiert.</b>

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
<b>B 4 (a)</b> BA 3: Bau-km 1+280 – Bau-km1+290, Bau-km 2+140 – Bau-km2+180, Bau-km 3+090 – Bau-km 3+150, Bau-km 3+260 – Bau-km 3+300, Bau-km 3+500 - Bauende BA 2.2: Bau-km 10+060 – Bau-km 10+090, Bau-km 10+180 – Bau-km 10+220, Bau-km 10+300 – Bau-km 10+480, Bau-km 10+650 – Bau-km 11+050, Bau-km 11+400 – Bau-km 11+590, Bau-km 11+840 – Bau-km 12+100, Bau-km 12+200 – Bauende	<b>Anlagebedingter Verlust von Feldgehölzen und Hecken</b> (vgl. Tabelle 35 in Unterlage 19.0)  Durch das Vorhaben gehen Lebensräume von gehölzgebundenen Arten verloren. Betroffene Biotoptypen:  614 - Feldgehölz/Baumgruppe (dicht/geschlossen), 100 m <sup>2</sup> bis 1 ha, Laubmischbestand (14.305 m <sup>2</sup> )  614000006 - Feldgehölz/Baumgruppe (dicht/geschlossen), 100 m <sup>2</sup> bis 1 ha, Laubmischbestand, auf Aufschüttung, Abgrabung, Halde, Deponie (780 m <sup>2</sup> )  614003004 - Feldgehölz/Baumgruppe (dicht/geschlossen), 100 m <sup>2</sup> bis 1 ha, Laubmischbestand mit ruderalem Saum, auf Damm (1.100 m <sup>2</sup> )  615 - Feldgehölz/Baumgruppe (dicht/geschlossen), 100 m <sup>2</sup> bis 1ha, Mischbestand (1.755 m <sup>2</sup> )  651 – Feldhecke (100 m <sup>2</sup> )  653 - sonstige Hecken (50 m <sup>2</sup> )  65300007 - sonstige Hecken, an Bahnanlage (965 m <sup>2</sup> )  6530001 - sonstige Hecken, doppelte/mehrreihige Hecke (85 m <sup>2</sup> )  66 – Gebüsch (875 m <sup>2</sup> )	20.015 m <sup>2</sup>	30.035 m <sup>2</sup>	17 A <sub>CEF 5</sub>	Vorgezogene Schaffung neuer Habitatflächen für die Zauneidechse, Neuntöter und Bluthänfling durch die Extensivierung von Offenland in strukturreiches Grünland östlich der Cliebener Straße	600 m <sup>2</sup>	Gesamtfläche: 7.560 m <sup>2</sup>  Zur Kompensation wird die geplante 600 m <sup>2</sup> große Feldhecke angerechnet.  Gleichzeitig Kompensation für B 3 (a), B 9 (ba, be), B 12 (ba, a), L 1 (a)
				18 A <sub>CEF 6</sub>	Umwandlung von Ackerland in eine Streuobstwiese/ Entwicklung zusätzlicher Habitatstrukturen für die Zauneidechse und Brutvogelarten der Halboffenlandschaft	22.027 m <sup>2</sup>	Gesamtfläche: 34.850 m <sup>2</sup>  Zur Kompensation werden 22.027 m <sup>2</sup> der durch die Konflikte B 1 (ba) und B 3 (a) verbleibenden 25.865 m <sup>2</sup> großen Maßnahmenfläche angerechnet. Es verbleiben 3.838 m <sup>2</sup> anrechenbare Fläche, die zur Kompensation für den Konflikt B 5 (a) angerechnet werden.  Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 3 (a), B 1 (ba), B 3 (a), B 5 (a), B 8 (ba, a), B 9 (ba, be), B 12 (ba, a), L 1 (ba, a)
				2 E	Windschutzpflanzungen und Streuobstwiese in der Gemarkung Gohla	7.408 m <sup>2</sup>	Gesamtfläche: 7.408 m <sup>2</sup>  Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 3 (a), Bo/Gw 4 (a), L 1 (ba, a)
<b>Zwischensumme:</b>		<b>20.015 m<sup>2</sup></b>	<b>30.035 m<sup>2</sup></b>			<b>30.035 m<sup>2</sup></b>	<b>Der Eingriff ist kompensiert.</b>

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
<b>B 5 (a)</b> Bau-km 10+670 – Bau-km 10+750	<b>Anlagebedingter Verlust einer Streuobstwiese</b> (vgl. Tabelle 35 in Unterlage 19.0)  Es erfolgt ein dauerhafter Entzug einer Streuobstwiese als Lebensraum für an die jeweiligen Standortbedingungen angepasste Pflanzen und Tiere. Betroffener Biotoptyp:  67 – Streuobstwiese (1.245 m <sup>2</sup> )	1.245 m <sup>2</sup>	3.735 m <sup>2</sup>	18 A <sub>CEF 6</sub>	Umwandlung von Ackerland in eine Streuobstwiese/ Entwicklung zusätzlicher Habitatstrukturen für die Zauneidechse und Brutvogelarten der Halbofenlandschaft	3.838 m <sup>2</sup>	Gesamtfläche: 34.850 m <sup>2</sup>  Zur Kompensation werden die durch die Konflikte B 1 (ba), B 3 (a) und B 4 (a) verbleibenden 3.838 m <sup>2</sup> der Maßnahmenfläche angerechnet.  Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 3 (a), B 1 (ba), B 3 (a), B 4 (a), B 8 (ba, a), B 9 (ba, be), B 12 (ba, a), L 1 (ba, a)
<b>Zwischensumme:</b>		<b>1.245 m<sup>2</sup></b>	<b>3.735 m<sup>2</sup></b>			<b>3.838 m<sup>2</sup></b>	<b>Der Eingriff ist kompensiert.</b>
<b>B 6 (ba, a)</b> BA 3:  Bau-km 0+050, Bau-km 0+640, Bau-km 0+900 – Bau-km 1+180, Bau-km 1+260 – Bau-km 1+270, Bau-km 1+970 – Bau-km 2+030, Bau-km 2+160 – Bau-km 2+220, Bau-km 2+320 – Bau-km 2+400, Bau-km 2+690, Bau-km 2+820, Bau-km 2+960, Bau-km 3+150 – Bauende  BA 2.2:  Bau-km 10+090,	<b>Bau- und anlagebedingter Verlust von Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäumen</b> (vgl. Tabelle 34 in Unterlage 19.0)  Betroffene Biotoptypen:  245 - gewässerbegleitende Gehölze (51 Stk.)  623003 - Baumreihe (linear), eine Laubbaumart mit ruderalem Saum (5 Stk.)  62400005 - Baumreihe (linear), mehrere Laubbaumarten, an sonstiger Straße (19 Stk.)  62600034 - Obstbaumreihe, lückige Baumreihe (Lücken unter 50 m), an Landstraße/Bundesstraße/Autobahn (6 Stk.)  62600035 – Obstbaumreihe, lückige Baumreihe (Lücken unter 50 m), an sonstiger Straße (2 Stk.)	436 Bäume	445 Bäume	6 V	Schutz vorhandener Gehölzvegetation während der Bauphase - Einzelbaumschutz und Baumgruppenschutz	-	
				28 V <sub>kvM 20</sub>	Umweltbaubegleitung	-	
				15.1 A	Anlage von Laubbaumreihen parallel der S 84	346 Stk.	Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 3 (a), L 1 (ba, a)
				15.2 A	Anlage von Laubbaumreihen parallel der Straße „Nach der Schiffsmühle“	14 Stk.	Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 3 (a), L 1 (ba, a)
				1 E	Anpflanzung von Schwarzpappeln parallel zum Lockwitzbach	150 Stk.	Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 3 (a), L 1 (ba, a)

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
Bau-km 10+260, Bau-km 10+490, Bau-km 10+550 – Bau-km 10+770, Bau-km 10+980, Bau-km 11+400 – Bau-km 11+420, Bau-km 11+620 – Bau-km 11+910, Bau-km 12+000 – Bau-km 12+110, Bau-km 12+190, Bau-km 12+210 – Bau-km 12+240, Bau-km 12+320	626003360 - Obstbaumreihe mit ruderalem Saum, lückige Baumreihe (Lücken unter 50 m), an Wirtschaftsweg (1 Stk.) 628 – Pappelreihe (4 Stk.) 62800305 - Pappelreihe mit ruderalem Saum, an sonstiger Straße (55 Stk.) 641 – Solitär (einzeln stehender Baum) (293 Stk.)						
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>436 Bäume</b>	<b><u>445 Bäume</u></b>			<b><u>510 Bäume</u></b>	<b>Der Eingriff ist kompensiert.</b>
	<b><u>Summe:</u></b>	<u>76.170 m<sup>2</sup></u> <u>436 Bäume</u>	<b><u>88.680 m<sup>2</sup></u></b> <b><u>445 Bäume</u></b>			<b><u>88.783 m<sup>2</sup></u></b> <b><u>510 Bäume</u></b>	<b><u>Der Eingriff ist kompensiert.</u></b>

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
<b>Betroffenheit durch Beeinträchtigung von Lebensräumen bzw. Arten sowie auf faunistische Funktionsbeziehungen</b>							
<b>B 7 (ba)</b> im gesamten Bau- feld	<b>Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen verbunden mit einem Verlust von Brutstätten der Avifauna</b>  Aufgrund wiederholter Störwirkungen während der Bauzeit besteht die Gefahr, dass Gelege bzw. Bruten aufgegeben werden und damit ein Verlust von Brutstätten der Avifauna einhergeht.	nicht quantifizierbar	nicht erforderlich	21 V <sub>kvM 15</sub>	Bauzeitenregelung, Bau- feldfreimachung / Rodung von Gehölzen und Abriss von Gebäuden außerhalb der Brut- und Fortpflan- zungszeit der Avifauna	Durch die Vermeidungsmaßnahmen werden bauzeitliche Störwirkungen der Avifauna vermieden.  Nach Beendigung der Bauarbeiten stehen die temporär be- anspruchten Flächen wieder zur Brutansiedlung zur Verfü- gung.  Es verbleiben <b>keine erheblichen</b> Beeinträchtigungen.	
				26 V <sub>kvM 18</sub>	Sicherung des vorhande- nen sichtverschattenden Gehölz-streifens im Nah- bereich des Mäusebus- sardhorstes		
				28 V <sub>kvM 20</sub>	Umweltbaubegleitung		
<b>B 8 (ba, a)</b> im gesamten Bau- feld	<b>Gefahr der baubedingten Individuen- verluste sowie der bau- und anlagebe- dingten Verluste von Brutstätten der Avifauna</b>  Im Zuge des Bauvorhabens kann eine bau- und anlagebedingte Inanspruch- nahme von (potenziellen) Niststandorten der Avifauna nicht ausgeschlossen wer- den. Dazu zählen der Verlust von Fort- pflanzungsstätten von Frei- und Boden- brütern verschiedener Gehölzstrukturen, von Baumhöhlenbrütern, von Gebäude- brütern, von Brutvögeln der offenen bzw. halboffenen Landschaften, von an Ge- wässer gebundene Arten sowie von ubiquitär vorkommenden Brutvogelarten.	nicht quantifizierbar  (abhängig von der Anzahl der verlo- rengehenden Brut- stätten)	nicht quantifizier- bar  (Anzahl der Er- satzniststätten in Abhängigkeit verlo- rengehender (potenzieller) Nist- stätten)	6 V	Schutz vorhandener Ge- hölzvegetation während der Bauphase – Einzel- baumschutz und Baum- gruppenschutz	Durch die Ausweisung von Bautabuzonen und den Einzel- baumschutz wird der Verlust potenzieller Habitatstrukturen auf ein Mindestmaß reduziert.	
				7 V	Ausweisung von natur- schutzfachlichen Aus- schlussflächen / Bau- tabuzonen zum Schutz von Lebensstätten		
				21 V <sub>kvM 15</sub>	Bauzeitenregelung, Bau- feldfreimachung / Rodung von Gehölzen und Abriss von Gebäuden außerhalb der Brut- und Fortpflan- zungszeit der Avifauna		
				22 V <sub>kvM 16</sub>	Absuchen des Baufeldes nach möglichen Bruthöh-		

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
					len		
				23 V <sub>kvM 17</sub>	Vermeidung der spontanen Wiederbesiedlung des geräumten Baufeldes		
				27 V <sub>kvM 19</sub>	Nachpflanzung von dichtwüchsigen Sträuchern nach Beendigung der Bauphase im Abschnitt Ziegelweg / Zuwegung Gewerbeflächen östlich Ziegelweg		
				28 V <sub>kvM 20</sub>	Umweltbaubegleitung		
				20.1 A <sub>CEF 8</sub>	Bereitstellung von Nistgelegenheiten für Baumhöhlenbrüter ohne eigenen Nestbau	Sofern geeignete Höhlenbäume verloren gehen, beträgt das Ausgleichsverhältnis 1:3.	Ein Verlust von Nistgelegenheiten für Höhlenbrüter kann durch die Bereitstellung von neuen Brutmöglichkeiten außerhalb des Wirkraumes der Trasse kompensiert werden. Es verbleiben <b>keine erheblichen</b> Beeinträchtigungen
				20.2 A <sub>CEF 9</sub>	Bereitstellung von Nistgelegenheiten für Gebäudebrüter	Sofern geeignete Bruthöhlen in Gebäuden verloren gehen, beträgt das Ausgleichsverhältnis 1:3.	
				22 A <sub>CEF 11</sub>	Bereitstellung und Unter-		

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
					haltung von Artenschutzhäusern mit Habitatflächenfunktion für Gebäudebrüter und Fledermäuse		
<b>B 9 (ba, be)</b> im gesamten Bau- feld	<b>Bau- und betriebsbedingte Minderung der Habitateignung von Habitatflächen der Feldlerche und des Neuntötters</b>  Durch die Inanspruchnahme von Offenlandflächen sowie die bau- und betriebsbedingte Minderung der Habitateignung kommt es zu einer Verringerung der nutzbaren Habitatfläche der Feldlerche und des Neuntötters.  Der bau- und betriebsbedingte Verlust von Bruthabitatflächen durch das Vorhaben führt zu einer rechnerischen Verdrängung von 6 Brutpaaren der Feldlerche sowie von 2 Brutpaaren des Neuntötters im Planungsumfeld.	Bestandsrückgang: 5 -6 BP der Feldlerche 2 BP des Neuntötters	Schaffung von Ersatzhabitaten für: 6 BP der Feldlerche 2 BP des Neuntötters	21 V <sub>kvM 15</sub>	Bauzeitenregelung, Bau- feldfreimachung / Rodung von Gehölzen und Abriss von Gebäuden außerhalb der Brut und Fortpflanzungszeit der Avifauna	Durch die Vermeidungsmaßnahmen werden bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Habitatflächen der Feldlerche und des Neuntötters minimiert und die Tötung von Nestlingen der beiden Arten vermieden.  Die Inanspruchnahme von Habitatflächen stellt eine erhebliche Beeinträchtigung dar und ist zu kompensieren.	
				23 V <sub>kvM 17</sub>	Vermeidung der Wiederbesiedelung des geräumten Baufeldes		
				28 V <sub>kvM 20</sub>	Umweltbaubegleitung		
				17 A <sub>CEF 5</sub>	Vorgezogene Schaffung neuer Habitatflächen für die Zauneidechse, Neuntöter und Bluthänfling durch die Extensivierung von Offenland in strukturreiches Grünland östlich der Cliebener Straße	110 m lange Hecke (= 1 BP)	Für die Feldlerche ist pro BP ein ca. 50 m langer und 20 m breiter Feldlerchenstreifen vorzusehen (1.000 m <sup>2</sup> / BP). Für 6 BP werden somit Feldlerchenstreifen von insgesamt 6.000 m <sup>2</sup> erforderlich.  Für die Neuntöter werden dornenreiche Gehölzstrukturen (110 m lang) für 2 BP geschaffen.
				18 A <sub>CEF 6</sub>	Umwandlung von Ackerland in eine Streuobstwiese/ Entwicklung zusätzlicher Habitatstrukturen für die Zauneidechse und Brutvogelarten der Halbofenlandschaft	110 m langer Waldmantel (= 1 BP)	Durch die Anlage von Bruthabitaten für Feldlerche und Neuntöter kann die bau- und betriebsbedingte Minderung der Habitateignung und der damit einhergehende Bestandsrückgang der beiden Brutvogelarten ausgeglichen werden.
21 A <sub>CEF 10</sub>	Anlage von Feldlerchen-	6 Feldler-					

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
					streifen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Coswig	chenstreifen (je 50 m x 20 m) für 6 BP	
	<b>Summe:</b>	<b>Feldlerche: 6 BP Neuntöter: 2 BP</b>	<b>Feldlerche: 6 BP Neuntöter: 2 BP</b>			<b>Feldlerche: 6 BP Neuntöter: 2 BP</b>	<b>Der Eingriff ist kompensiert.</b>
<b>B 10 (ba, a)</b> BA 3: Bau-km 0+050, Bau-km 0+640, Bau-km 0+900 – Bau-km 1+180, Bau-km 1+260 – Bau-km 1+270, Bau-km 1+970 – Bau-km 2+030, Bau-km 2+160 – Bau-km 2+220, Bau-km 2+320 – Bau-km 2+400, Bau-km 2+690, Bau-km 2+820, Bau-km 2+960, Bau-km 3+150 – Bauende BA 2.2: Bau-km 10+070 - Bau-km 10+260, Bau-km 10+470,	<b>Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen und des bau- und anlagebedingten Verlustes von Fledermausquartieren (Bäume, Gebäude) im Zuge von Rodungen und Abrissarbeiten / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen</b>  Im Zuge der Baufeldfreimachung ist es notwendig Gehölze zu roden und Gebäude abzureißen, die eine Eignung als potenzielle Fledermausquartiere aufweisen. Somit können bauzeitliche Störwirkungen von Fledermäusen im Sommer- bzw. Winterquartier sowie eine Inanspruchnahme von Quartierstandorten der Fledermausarten nicht ausgeschlossen werden.  Im Zuge der Baufeldfreimachung ist die Tötung oder Verletzung sowie Störung von Individuen der Fledermausarten möglich.  Betroffene Arten: Abendsegler, Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Raauhautfledermaus, Fransenfledermaus, Graues	nicht quantifizierbar	nicht quantifizierbar	6 V	Schutz vorhandener Gehölzvegetation während der Bauphase – Einzelbaumschutz und Baumgruppenschutz	Durch den Schutz vorhandener Gehölzvegetation und die Ausweisung von Bautabuzonen wird der Verlust potenzieller Habitatstrukturen auf ein Mindestmaß reduziert.  Die Bauzeitenregelung sowie die ökologische Baum- und Gebäudekontrolle vermeiden Schädigungen und Tötungen von Fledermäusen innerhalb potenzieller Baum- oder Gebäudequartiere.  Die Beseitigung von Fledermausquartieren bzw. potenziell geeigneten Quartierstrukturen stellt eine erhebliche Beeinträchtigung dar und ist durch die Bereitstellung von Ausweichquartieren zu kompensieren.	
				7 V	Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten		
				8 V <small>kVM 1</small>	Bauzeitenregelung Fledermäuse im Zuge der Rodungsarbeiten: Absuchen der Bäume im Trassenbereich nach möglichen Quartieren / Markierung der potenziell geeigneten Quartierbäume / ggf. Verschluss oder Entwertung von unbesetzten Quartieren durch Fachgutachter/Fällarbeiten unter Begleitung eines Fachgutachters / ggf. Bergung überwinternder		

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
Bau-km 10+490, Bau-km 10+550 – Bau-km 10+770, Bau-km 10+815, Bau-km 10+870 – Bau-km 10+915, Bau-km 10+980, Bau-km 11+020 – Bau-km 11+045, Bau-km 11+210 – Bau-km 11+290, Bau-km 11+370 – Bau-km 11+420, Bau-km 11+620 – Bau-km 12+165, Bau-km 12+190, Bau-km 12+210 – Bau-km 12+240, Bau-km 12+300, Bau-km 12+320, Bau-km 12+400	Langohr, Große und Kleine Bartfledermaus, Großes Mausohr, Wasserfledermaus, Zweifarbfledermaus, Zwergfledermaus				Fledermäuse		
				9 V <sub>kvM 2</sub>	Bauzeitenregelung Fledermäuse im Zuge der Abrissarbeiten: Absuchen der Abrissgebäude nach (potenziellen) Quartierstrukturen / ggf. Verschluss oder Entwertung von unbesetzten wintergeeigneten Quartierstrukturen durch Fachgutachter / ggf. Abrissarbeiten unter Begleitung eines Fachgutachters / ggf. Bergung überwinternder Fledermäuse		
				28 V <sub>kvM 20</sub>	Umweltbaubegleitung		
				16.1 A <sub>CEF 1</sub>	Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Gebäudequartieren		
16.2 A <sub>CEF 2</sub>	Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Sommerquartieren in Bäumen (optional bei positivem Quartierfund)	Sofern wochenstufenquartiergeeignete Bäume verloren gehen, beträgt das	Die Bereitstellung von Ersatzquartieren abseits von Störwirkungen sichert das Angebot an Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen und funktionalen Zusammenhang. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG werden vermieden.  Das Ausgleichsverhältnis zugunsten der Quartierhilfen begründet sich dadurch, dass nicht alle Quartierkästen durch Fledermäuse angenommen werden.				

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
						Ausgleichsverhältnis 1:5.	
				16.3 A CEF 3	Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Winterquartieren in Bäumen (optional bei positivem Quartierfund)	Sofern winterquartiergeeignete Bäume verloren gehen, beträgt das Ausgleichsverhältnis 1:3.	
				16.4 A CEF 4	Bereitstellung von Ausweichquartieren für spaltenbewohnende Fledermausarten bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Spaltenquartieren in Bäumen (optional bei positivem Quartierfund)	Sofern Spaltenquartiere in Bäumen verloren gehen, beträgt das Ausgleichsverhältnis 1:5.	
				22 A CEF 11	Bereitstellung und Unterhaltung von Artenschutzhäusern mit Habitatflächenfunktion für Gebäudebrüter und Fledermäuse		

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
<b>B 11 (be)</b> Bau-km 10+300 – Bau-km 10+630, Bau-km 11+100 – Bau-km 11+300, Bau-km 12+100 – Bauende	<b>Gefahr von betriebsbedingten Individuenverlusten durch Kollisionen mit dem Verkehr im Bereich von bedeutenden Leitstrukturen von Fledermäusen</b> Im Bereich der Gehölze nahe der Bahnanlage sowie entlang der Gehölze am Tännichtweg konnten verstärkte Aktivitäten der Zwergfledermaus festgestellt werden. Da zudem im Falle der Gehölze nahe der Bahnanlage ein unmittelbarer räumlicher Bezug zu einem nachgewiesenen Gebäudequartier vorliegt, kann eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos nicht ausgeschlossen werden. Zudem kann eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos der Zwergfledermaus und des Abendseglers im Bereich sensibler Jagd- und Nahrungsgebiete bei unangepasster Straßenbeleuchtung nicht ausgeschlossen werden.	nicht quantifizierbar	nicht erforderlich	10 V <sub>kvM 3</sub>	Vermeidung signifikanter Kollisionsgefahren	Durch die Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen können die faunistischen Austauschbeziehungen aufrechterhalten werden. Zudem kann im Zuge der Maßnahmen eine Erhöhung des Kollisionsrisikos vermieden werden.  Es verbleiben <b>keine erheblichen</b> Beeinträchtigungen.	
				11 V <sub>kvM 4</sub>	Fledermausangepasste Straßenbeleuchtung innerhalb sensibler Jagd- und Nahrungsgebiete von Zwergfledermaus und Abendsegler		
				28 V <sub>kvM 20</sub>	Umweltbaubegleitung		

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
<b>B 12 (ba, a)</b> BA 3: Bau-km 0+560 – Bau-km 0+630, Bau-km 0+900 – Bau-km 1+320, Bau-km 2+170 – Bau-km 2+270, Bau-km 2+310 – Bau-km 2+400 Bau-km 3+240 - Bauende  BA 2.2: Bauanfang – Bau-km 10+100, Bau-km 10+300 – Bau-km 11+200, Bau-km 11+310 – Bau-km 11+800, Bau-km 11+900 – Bau-km 12+030, Bau-km 12+220 – Bau-km 12+270, Bau-km 12+570 - Bauende	<b>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Habitatflächen von Reptilien (insbesondere Zauneidechse) / Gefahr der baubedingten Tötung oder Verletzung von Individuen / Gefahr baueitlicher Störwirkungen</b>  Im Rahmen aktueller Erfassungen (NSI DRESDEN 2014b, 2015b, 2020f) wurden Vorkommen der Zauneidechse im Bereich der geplanten Trasse nachgewiesen. Altnachweise von Glattnatter, Blindschleiche und Ringelnatter sind für den Untersuchungsraum bekannt.  Entlang der S 84 werden durch das Vorhaben Böschungflächen mit nachgewiesener Habitateignung und gut strukturierte Habitatflächen der Zauneidechse im Gewerbegebiet Coswig dauerhaft überbaut. Baueitlich werden im Bereich des Baufeldes weitere Habitatflächen in Anspruch genommen. Weiterhin ist im Zuge der Baufeldfreimachung die Tötung oder Verletzung von Individuen möglich, deren Verstecke im Baufeld liegen.  Baueitlich kann zudem die Habitateignung beidseits des Baufeldes durch visuelle Störreize (insbesondere durch Bewegungen) oder Bodenerschütterungen eingeschränkt werden, sodass die Reptilien in benachbarte Strukturen ausweichen. Der Fluchtaufwand reduziert die für die Reproduktion zur Verfügung stehende Zeit und Energie.	temporäre Inanspruchnahme Habitatflächen: 22.645 m <sup>2</sup>  dauerhafte Inanspruchnahme Habitatflächen: 38.660 m <sup>2</sup>	temporäre Inanspruchnahme Habitatflächen: 11.320 m <sup>2</sup>  dauerhafte Inanspruchnahme Habitatflächen: 38.660 m <sup>2</sup>	7 V	Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten	Durch die Vermeidungsmaßnahme wird verhindert, dass es im Zuge der Baufeldfreimachung zur Beschädigung oder Zerstörung von Habitatflächen der Art über das unbedingt erforderliche Maß hinauskommt.	
				13 V <sub>kvM 6</sub>	Bodenschonende Bau- feldberäumung in ausgewählten Abschnitten / Fällarbeiten ohne Entnahme der Wurzelstubben		
				15 V <sub>kvM 9</sub>	Aufstellung von temporären Reptilienschutzzäunen im Bereich der Habitatflächen zur Verhinderung von Tierverlusten während der Bauzeit		Der baueitliche Reptilienschutzzaun verhindert das (Wieder-)einwandern von Zauneidechsen in das Baufeld und die damit verbundene Tötungsgefahr.
				16 V <sub>kvM 10</sub>	Vergrämung aus dem Bau- feld und Anlockung der im Bau- feld vorkommenden Zauneidechsen in angrenzende zuvor neu geschaffene Habitatflächen		Mit der Vergrämung/Anlockung der im Bau- feld vorkommenden Zauneidechsen in angrenzende und neue Habitate können Tierverluste während der Bauzeit vermieden werden.
				17 V <sub>kvM 11</sub>	Absuchen und Absammeln der Zauneidechsen innerhalb des Bau- feldes im Frühjahr vor Baubeginn (April / Sept.) und Umsetzen abgesammelter Exemplare in vorbereitete Ausweichlebensräume		Die an das Bau- feld anschließenden Zauneidechsenhabitate werden optimiert (vgl. 19 A <sub>CEF 7</sub> ) bzw. neu geschaffen (vgl. 17 A <sub>CEF 5</sub> , 18 A <sub>CEF 6</sub> ), um den Tieren während der zeitlich befristeten Bauzeit Ersatzhabitate zu bieten. Die trotz Vergrämungsmaßnahmen im Bau- feld verbliebenen Zauneidechsen sind abzusammeln. Individuenverluste während der Baumaßnahme können hierdurch vermieden werden.
18 V <sub>kvM 12</sub>	Sicherung einer durchge-	Um einer Isolierung von Habitatflächen entgegenzuwirken,					

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
					henden Saumstruktur im Bereich der Lockwitzbachquerung sowie der westlichen Straßenböschung auf Höhe der Industriestraße	sind zusätzlich reptiliengerechte Saumstrukturen zu entwickeln.	
				19 V <sub>kvM 13</sub>	Reptiliengerechte Gestaltung und Pflege ausgewählter Straßenböschungen und Straßennebenflächen / strukturelle Aufwertung von südexponierten Straßenböschungen	6.615 m <sup>2</sup>	
				17 A <sub>CEF 5</sub>	Vorgezogene Schaffung neuer Habitatflächen für die Zauneidechse, Neuntöter und Bluthänfling durch die Extensivierung von Offenland in strukturreiches Grünland östlich der Cliebener Straße	7.560 m <sup>2</sup>	Gleichzeitig Kompensation für B 3 (a), B 4 (a), B 9 (ba, be), L 1 (a)
				18 A <sub>CEF 6</sub>	Umwandlung von Ackerland in eine Streuobstwiese/ Entwicklung zusätzlicher Habitatstrukturen für die Zauneidechse und Brutvogelarten der Halboffenlandschaft	32.420 m <sup>2</sup>	Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 3 (a), B 1 (ba), B 3 (a), B 4 (a), B 5 (a), B 8 (ba, a), B 9 (ba, be), L 1 (ba, a)
				19 A <sub>CEF 7</sub>	Aufwertung bestehender Habitatstrukturen für die Zauneidechse im Bereich nördlich der Elbgausiedlung	8.155 m <sup>2</sup>	

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen				
				28 V <sub>kvM 20</sub>	Umweltbaubegleitung		Es verbleiben <b>keine erheblichen</b> Beeinträchtigungen.				
	<b>Summe:</b>	<b>61.305 m<sup>2</sup></b>	<b>49.980 m<sup>2</sup></b>			<b>54.750 m<sup>2</sup></b>	<b>Der Eingriff ist kompensiert.</b>				
<b>B 13 (ba, a)</b> Bau-km 0+600 – Bau-km 1+300, Bau-km 2+700 – Bau-km 2+950	<b>Bau- und anlagebedingter Teilverlust von Amphibienhabitaten / Gefahr der baubedingten Störung, Verletzung oder Tötung von Amphibien im Zuge der Baufeldfreimachung</b>  Im Zuge der Baufeldfreimachung wird der Lange Graben in Anspruch genommen, der für Amphibien ein Laichgewässer darstellt. Weiterhin kommt es im Bereich östlich der Elbgaustraße kommt es zu einem bau- und anlagebedingten Verlust von Landhabitaten der Erdkröte und des Springfrosches, im Bereich des Langen Grabens des Teichfrosches und östlich entlang der Elbgaustraße der Wechselkröte.  Somit besteht die Gefahr, dass es im Zuge der Baufeldfreimachung im Bereich der Laichgewässer und der Landhabitats zur Schädigung von Amphibien bzw. deren Entwicklungsformen kommen kann.  Betroffene Arten: Erdkröte, Springfrosch, Teichfrosch, Wechselkröte	nicht quantifizierbar	-	7 V	Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten		Durch die Ausweisung von Bautabuzonen wird die baubedingte Flächeninanspruchnahme von Amphibienhabitaten auf ein Minimum beschränkt.				
				12 V <sub>kvM 5</sub>	Aufstellung von bauzeitlichen temporären Amphibienschutzzäunen im Bereich der Landhabitats zur Verhinderung von Tierverlusten während der Bauarbeiten		Durch den Einbau von temporären Amphibienschutzzäunen, die bodenschonende Baufeldberäumung und das Absammeln überwinternder Tiere aus dem Baufeld werden Tierverluste während der Bauzeit vermieden.				
				13 V <sub>kvM 6</sub>	Bodenschonende Baufeldberäumung in ausgewählten Abschnitten / Fällarbeiten ohne Entnahme der Wurzelstubben						
				14 V <sub>kvM 7</sub>	Absammeln von Amphibien aus dem Baufeld						
								6 A	Naturnahe Ausgestaltung des umverlegten Abschnittes des Langen Grabens an der Elbgaustraße und Anlage von Gewässerrandstreifen	3.225 m <sup>2</sup>	Durch die naturnahe Ausgestaltung des umverlegten Abschnittes des Langen Grabens und die Anlage von Gewässerrandstreifen werden bau- und anlagebedingte Verluste von Laichgewässern der Amphibien ausgeglichen.  Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 3 (a), Ow 2 (a), B 2 (a), B 3 (a), B 13 (a)
								28 V <sub>kvM 20</sub>	Umweltbaubegleitung		Es verbleiben <b>keine erheblichen</b> Beeinträchtigungen.

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
<b>B 14 (a, be)</b> Bau-km 1+000 – Bau-km 1+330	<b>Anlagebedingte Trenn- und Barrierewirkung für Amphibien / Zerschneidung von Wander- und Migrationskorridoren / Gefahr von betriebsbedingten Individuenverlusten der Amphibien</b>  Im Bereich des Langer Grabens wurden Amphibien (insbesondere der Springfrosch) nachgewiesen. Der durchgrünte Siedlungsbereich von Neusörmewitz und der Elbgäusiedlung wird als Landhabitat genutzt. Die geplante S 84 führt zu einer dauerhaften Barrierewirkung zwischen den essentiellen Teilhabitaten der Amphibien. Aufgrund der Zerschneidung von Habitat- bzw. Verbundstrukturen besteht die Gefahr der Einwanderung von Amphibien in den Trassenkorridor und somit die Gefahr von betriebsbedingten Individuenverlusten durch Kollision mit dem Straßenverkehr.  Betroffene Arten: Erdkröte, Springfrosch, Wechselkröte	nicht quantifizierbar	nicht erforderlich	1 V	Errichtung eines kombinierten Amphibien- und Gewässerdurchlasses (Langer Graben) im Zuge der Elbgaustraße	Die stationäre Amphibienschutzanlage inkl. der Amphibienkorridor geraten und gegen Überfahren durch den fließenden Verkehr geschützt sind, sowie die Austauschbeziehungen innerhalb des Wanderkorridors aufrechterhalten werden.  Es verbleiben <b>keine erheblichen</b> Beeinträchtigungen.	
				2 V <sub>kvM 8</sub>	Errichtung einer stationären Amphibienschutzanlage im Bereich der Laichgewässer und Landhabitate von Amphibien zur Verhinderung von betriebsbedingten Tierverlusten		
				28 V <sub>kvM 20</sub>	Umweltbaubegleitung		

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
<b>B 15 (ba, a)</b> Bau-km 0+550 – Bau-km 1+200	<b>Bau- und anlagebedingter Teilverlust von Habitatflächen der Libellenarten / Gefahr von Individuenverlusten der Libellenarten im Zuge der Baufeldfreimachung</b>  Im Zuge der Baufeldfreimachung kommt es zu einer mechanischen Störung innerhalb von Habitatflächen von Libellenarten im Langen Graben. Durch die Entfernung der Vegetation, die Ablage von Material oder das Befahren der Flächen sowie die Überbauung von Gewässerabschnitten besteht die Gefahr der Inanspruchnahme von Habitatflächen der Arten sowie der Schädigung von Individuen.  Betroffene Arten: Blaugrüne Mosaikjungfer, Blutrote Heidelibelle, Gebänderte Prachtlibelle, Gemeine Federlibelle, Gemeine Pechlibelle, Großer Blaupfeil, Herbst-Mosaikjungfer, Hufeisen-Azurjungfer	nicht quantifizierbar	nicht erforderlich	7 V	Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautablezonen zum Schutz von Lebensstätten	Durch die Vermeidungsmaßnahmen werden die bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Habitatflächen mit eingeschränkter Lebensraumfunktion für die Libellenarten sowie die Verletzung oder Tötung von Libellen vermieden bzw. auf ein Minimum reduziert.  Als Lebensraum geeignete Gewässerabschnitte befinden sich abseits des geplanten Vorhabens. Durch die räumlich und zeitlich eng gefassten baubedingten Beeinträchtigungen bleibt die Habitatqualität des Langen Grabens in nahezu vollständigem Umfang und Leistungsfähigkeit erhalten.  Es verbleiben <b>keine erheblichen</b> Beeinträchtigungen.	
				28 V <sub>kvM 20</sub>	Umweltbaubegleitung		
<b>B 16 (ba, a)</b> BA 3: Köhlerstraße, Bau-km 1+100, Bau-km 2+320  BA 2.2: Bau-km 10+700 – bau-km 11+000, Bau-km 11+660 – Ba-km 11+810,	<b>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von potenziellen Habitatflächen des Nachtkerzenschwärmers / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen</b>  Im Ergebnis der Nachkartierung von NSI (2020d) wurden in Nähe der Bahnlinie drei Einzelflächen erfasst, welche über Vorkommen der Nachkerze verfügen und welche trotz Negativnachweis ein Besiedlungspotenzial für den Nachtkerzenschwärmer aufweisen. Da der Nachker-	nicht quantifizierbar	nicht erforderlich	20 V <sub>kvM 14</sub>	Nachkartierung im Bereich potenzieller Habitatstrukturen des Nachtkerzenschwärmers vor Baubeginn / ggf. Absammeln und Umsetzen der Raupen vor und während der Bauphase	Die potenziellen Standorte der Raupenfutterpflanzen (Nachtkerzen- und Weidenröschenarten) sind vor Baubeginn durch einen Fachgutachter abzugehen und auf Vorkommen von Entwicklungsformen des Nachtkerzenschwärmers abzusuchen. Abgesammelte Raupen können außerhalb des Suchraumes jedoch im Umfeld des Vorhabens an Futterpflanzen ausgesetzt werden.  Durch die Vermeidungsmaßnahme wird verhindert, dass es im Zuge der Baufeldfreimachung zur Beschädigung oder Zerstörung besiedelter Fortpflanzungsstätten/ Ruhestätten kommt.	
				28 V <sub>kvM 20</sub>	Umweltbaubegleitung		

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
Bau-km 11+900 – Bau-km 12+030	zenschwärmer eine sehr unstete Art ist, muss davon ausgegangen werden, dass die Pionierart kurzfristig Bestände seiner Futterpflanzen als Habitatfläche annehmen kann. Durch die geplante Trasse werden drei potenzielle Standorte von Nachtkerzen bzw. Weidenröschen beansprucht.						Es verbleiben <b>keine erheblichen</b> Beeinträchtigungen.
<b>B 17 (ba, a)</b>  Bau-km 2+150, Bau-km 3+400, Bau-km 10+260 - Bau-km 10+320, Bau-km 10+750, Bau-km 11+700, Bau-km 12+060, Bau-km 12+100	<b>Gefahr der bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme von Brutbäumen xylobionter Käferarten / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen im Zuge der Rodungsarbeiten</b>  Im Ergebnis des faunistischen Sondergutachtens (NSI 2020b) kann es nicht ausgeschlossen werden, dass die verloren gehenden Altbäume entlang des geplanten S 84 durch besonders geschützte xylobionte Käferarten genutzt werden.  Betroffene Käferart: Goldglänzender Rosenkäfer ( <i>Cetonia aurata</i> )	ca. 10 potenzielle Brutbäume	nicht erforderlich	24 V	Vorkontrolle aller potenziellen Brutbäume xylobionter Käferarten innerhalb vom Baufeld vor Baufeldfreimachung, Markierung von Gehölzen mit Besiedlungspotenzial	Durch die Vorkontrolle potenzieller Käferbäume sowie die Stehend-Lagerung besiedelter Stamm- und Starkastpartien kann sichergestellt werden, dass die Fortpflanzungsstätte bis zur vollständigen Entwicklung der adulten Käfer erhalten bleibt.  Durch die Vermeidungsmaßnahmen wird verhindert, dass es im Zuge der Rodungsarbeiten zur Beschädigung oder Zerstörung besiedelter Brutbäume kommt.  Eine <b>erhebliche Beeinträchtigung</b> xylobionter Käferarten kann <b>ausgeschlossen</b> werden.	
				25 V	Ökologische Fällbegleitung bei Fällungen von (Verdachts-)Brutbäumen xylobionter Käferarten / Bedarfsweise Gehölzkapung / Errichtung von Totholzpyramiden		
				28 V <small>kvM 20</small>	Umweltbaubegleitung		

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen	
<b>Schutzgut Landschaft (L) - Landschaftsbildfunktion / landschaftsgebundene Erholungsfunktion</b>								
L 1 (ba, a) gesamte Baustrecke	<b>Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen</b>  Verlust von gliedernden und belebenden Landschaftselementen, Veränderung der Natürlichkeit und Vielfalt der Landschaft	436 Bäume Inanspruchnahme gehölzbestimmter Biotop baubedingt: 11.900 m <sup>2</sup> anlagebedingt: 21.260 m <sup>2</sup>	Wiederherstellung der baubedingt verloren gehenden Strukturelemente, Kompensation der anlagebedingt verloren gehenden Strukturen mind. 1:1	6 V	Schutz vorhandener Gehölzvegetation während der Bauphase - Einzelbaumschutz und Baumgruppenschutz	Der Verlust von Einzelgehölzen sowie linearen und flächigen Gehölzbeständen kann mittels der Ausweisung von Bautablezonen und den Schutz vorhandener Gehölzvegetation auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden.  Der Verlust von Gehölzbeständen kann durch Anlage und Entwicklung naturraumtypischer Landschaftselemente (Baumreihen entlang von Wegen und Straßen u. a.) kompensiert werden.		
				7 V	Ausweisung von natur-schutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautablezonen zum Schutz von Lebensstätten			
				2.1 A	Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Feldgehölzen/Baumgruppen	3.895 m <sup>2</sup>		Der baubedingte Verlust von prägenden Vegetations- und Strukturelementen kann durch die Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Flächen ausgeglichen werden.
				2.2 A	Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Hecken	710 m <sup>2</sup>		
				13 A	Anlage einer Streuobstwiese südlich von Neusörnewitz	2.390 m <sup>2</sup>		Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 3 (a), B 1 (ba)
				15.1 A	Anlage von Laubbaumreihen parallel der Straße	346 Stk.		Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 3 (a), B 6 (a)
				15.2 A	Anlage von Laubbaumreihen parallel der Straße „Nach der Schiffsmühle“	14 Stk.		Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 3 (a), B 6 (a)

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
				17 A <sub>CEF 5</sub>	Vorgezogene Schaffung neuer Habitatflächen für die Zauneidechse, Neuntöter und Bluthänfling durch die Extensivierung von Offenland in strukturreiches Grünland östlich der Cliebener Straße	600 m <sup>2</sup>	Gesamtfläche: 7.560 m <sup>2</sup> Zur Kompensation wird die geplante 600 m <sup>2</sup> große Feldhecke angerechnet. Gleichzeitig Kompensation für B 3 (a), B 4 (a), B 9 (ba, be), B 12 (ba, a)
				18 A <sub>CEF 6</sub>	Umwandlung von Ackerland in eine Streuobstwiese/ Entwicklung zusätzlicher Habitatstrukturen für die Zauneidechse und Brutvogelarten der Halboffenlandschaft	34.850 m <sup>2</sup>	Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 3 (a), B 1 (ba), B 3 (a), B 4 (a), B 5 (a), B 8 (ba, a), B 9 (ba, be), B 12 (ba, a)
				1 E	Anpflanzung von Schwarzpappeln parallel zum Lockwitzbach	150 Stk.	Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 3 (a), B 6 (ba, a)
				2 E	Windschutzpflanzungen und Streuobstwiese in der Gemarkung Gohla	7.408 Stk.	Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 3 (a), Bo/Gw 4 (a), B 4 (a)
<b>Zwischensumme:</b>			<b>436 Bäume 33.160 m<sup>2</sup></b>			<b>510 Stk. 49.853 m<sup>2</sup></b>	
<b>L 2 (a)</b> Bau-km 0+020 – Bau-km 0+580; Bau-km 0+920 – Bau-km 3+100	<b>Anlagebedingte Veränderung / technische Überprägung der Offenlandbereiche / Überformung durch ausgeprägte Damm- und Einschnittlagen</b>  Veränderung / technische Überprägung der charakteristischen Eigenart des Landschaftsbildes durch Überformung der natürlichen Oberflächengestalt durch	BW 1, Lärmschutzwände Dammlagen über 2 m	nicht quantifizierbar	1 G	Ansaat von Landschaftsrasen auf den Straßennebenflächen	85.955 m <sup>2</sup>	Durch die Ansaat von Landschaftsrasen auf den Straßennebenflächen wird die Trasse in die Landschaft eingebunden.
				2 G	Landschaftsgerechte Begrünung von Lärmschutzwänden	550 lfd. m	Durch die Begrünung von Lärmschutzwänden wird die Trasse in die Landschaft eingebunden.
				14 A	Anlage von Strauchpflanzungen	10.235 m <sup>2</sup>	Durch die Anlage von Strauchpflanzungen pa-

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
	Dammlagen sowie die Errichtung von Bauwerken.				zungen		rallel der geplanten S 84 wird die Trasse in die Landschaft eingebunden. Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 4 (a), B 1 (ba)
<b>Zwischensumme:</b>			nicht quantifizierbar			85.955 m <sup>2</sup> 550 lfd. m 10.235 m <sup>2</sup>	
<b><u>Gesamtsumme:</u></b>			<b><u>33.160 m<sup>2</sup></u></b> <b><u>436 Bäume</u></b>		<b>510 Stk. Laubbaumpflanzungen</b> <b>49.853 m<sup>2</sup> Neuanlage von Landschaftsbild prägenden Gehölzelementen</b> <b>85.955 m<sup>2</sup> Neuanlage von Landschaftsrasen,</b> <b>550 lfd. m begrünte Lärmschutzwand und 10.235 m<sup>2</sup> Strauchpflanzungen zur landschaftlichen Einbindung der S 84</b>		<b><u>Der Eingriff ist kompensiert.</u></b>